

Hygieneplan für die gemeindliche Nutzung der Gemeinderäume der Ev. Kirchengemeinde Stieghorst - Hillegossen, Reichenberger Str. 7, 33605 Bielefeld (lt. Beschluss des Presbyteriums vom 18.08.2020)

1. Einhaltung der vorgeschriebenen Abstandsregelungen

Alle Nutzer der Gemeinderäume achten darauf, dass der vorgeschriebene Mindestabstand von 1,5 Meter zwischen Personen eingehalten wird.

Dazu werden folgende Maßnahmen vorgegeben bzw. umgesetzt:

- Die jeweils Verantwortlichen bei den Veranstaltungen und Sitzungen geben dazu mündliche Hinweise.
- Die zu nutzenden Räume sind durch Aufstellung von Tischen und Stühlen mit den erforderlichen Mindestabständen vorbereitet. Diese dürfen nur dann verändert werden, wenn die Mindestabstände eingehalten werden.
- Wenn Abstandsregelungen nicht zuverlässig eingehalten werden können, sind die Nutzer verpflichtet, Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen. Dies gilt insbesondere beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten und bei der Nutzung von Garderobe und Toiletten.
- Teilnehmer, die sich nicht an die Hygieneregeln halten, können das entsprechende Angebot im Gemeindehaus nicht nutzen.
- Personen, die vor Beginn der Veranstaltungen Symptome einer Darmerkrankung oder einer grippeähnlichen Infektion aufweisen, müssen von der Teilnahme ausgeschlossen werden. Das Gleiche gilt für alle Besucher des Gemeindehauses.

2. Lüften

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften der Räume. In den Räumen ist mindestens vor und nach der Nutzung – bei längerer Nutzung auch in den Pausen – eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster und Türen über mehrere Minuten vorzunehmen.

3. Zusätzliche Hygienemaßnahmen

Im Eingangsbereich steht ein Desinfektionsspender. Jeder Nutzer ist verpflichtet, sich beim Betreten die Hände zu desinfizieren.

Die jeweils Verantwortlichen reinigen nach der Nutzung regelmäßig genutzte Oberflächen (z.B. Türklinken, Tischoberflächen) mit fettlösendem Reiniger.

4. Vorübergehende Dokumentation von Kontaktdaten

Die Kontaktdaten der Nutzer sowie der Zeitpunkt des Betretens/Verlassens der Gemeinderäume werden dokumentiert, um im Bedarfsfall Infektionsketten weiter verfolgen zu können. Die Dokumentation erfolgt mittels Teilnehmerlisten durch die jeweils Verantwortlichen. Die Verantwortlichen lassen sie dem Gemeindebüro zukommen. Hier werden sie 4 Wochen aufbewahrt und dann vernichtet.

5. Zeitliche Entzerrung

Veranstaltungen und Sitzungen können nur dann in den Gemeinderäumen stattfinden, wenn sie über das Gemeindebüro angemeldet und in einen Veranstaltungskalender eingetragen sind und ein Verantwortlicher benannt ist.

6. Küchennutzung

Die Küche ist geschlossen.

7. Essen und Trinken in den Gruppen

Getränke werden in kleinen Flaschen ausgegeben.